

6. *beschließt ferner*, daß der Sonderausschuß im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten soll, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;

7. *ersucht* den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

51/137. Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/59 vom 9. Dezember 1994, mit der sie die Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal verabschiedet hat,

ernsthaft besorgt über die nach wie vor auf Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal verübten Angriffe und die gegen sie gerichteten Gewalthandlungen, die zu Todesfällen und schweren Verletzungen geführt haben,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, die Sicherheit des im Namen der Vereinten Nationen tätigen Personals wirksam zu fördern und zu gewährleisten, sowie der Auffassung, daß auf dieses Personal verübte Angriffe nicht gerechtfertigt und hingenommen werden können,

in der Erkenntnis, daß das Personal der Vereinten Nationen und das beigeordnete Personal bei seinen Tätigkeiten zur Unterstützung der Mandaterfüllung eines Einsatzes der Vereinten Nationen im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft handelt,

die Auffassung vertretend, daß das Inkrafttreten der Konvention die Vorkehrungen für den Schutz des im Namen der Vereinten Nationen tätigen Personals stärken würde,

jedoch feststellend, daß nur wenige Staaten Vertragspartei der Konvention geworden sind,

unter Hinweis auf den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze⁷⁰, in dem der Ausschuß die Mitgliedstaaten insbesondere aufgefordert hat, die Konvention zu ratifizieren, damit sie rasch in Kraft treten kann,

1. *begrüßt* alle Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen und Genehmigungen der Konvention über die

Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und alle Beitritte dazu;

2. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, soweit nicht bereits geschehen, die Ratifikation, die Annahme und die Genehmigung der Konvention beziehungsweise den Beitritt dazu in Erwägung zu ziehen, damit sie möglichst bald in Kraft treten kann;

3. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Informationen über die Konvention zu erleichtern und ein besseres Verständnis ihres Inhalts zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Konvention und die gemäß Ziffer 3 ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996

51/138. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses⁷¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen⁷²,

fordert alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, *nachdrücklich auf*, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich daraus ergebenden vielfältigen Folgen, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, und in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozeß zu sehen ist":

⁷¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 21 (A/51/21).

⁷² A/51/406.

⁷⁰ Ebd.,